

Schulordnung der Musikschule Volketswil

Schülerzuteilung

Die Zuteilung zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Unterricht und Unterrichtsort

Der Musikunterricht findet von Montag bis Samstag ausserhalb der Schulzeiten der Schülerinnen und Schüler statt. Der vereinbarte Stundenplan gilt für ein Semester. Der Musikunterricht wird in den musikschuleigenen Räumen im Schulhaus Lindenbüel oder in Schulhäusern in Volketswil durchgeführt.

Ferien und Unterrichtsausfall

Die Ferienregelung der Volksschule gilt grundsätzlich auch für den Musikunterricht. In der ersten Woche nach den Sommerferien werden die Stundenpläne erstellt und ist darum unterrichtsfrei.

An offiziellen Feiertagen (Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. Mai, Auffahrt), bei Brücken (z.B. Freitag nach Auffahrt) sowie am Freitag des Ustermärtes fällt der Unterricht ersatzlos aus.

Bei allen anderen Schuleinstellungen, wie Lehrerveranstaltungen, Sporttage, Schulsilvester usw., findet der Instrumentalunterricht statt.

Absenzen Instrumentalunterricht

- der Schülerin/des Schülers
Voraussehbare Absenzen sind der Lehrperson frühzeitig zu melden. Die versäumten Lektionen werden weder nachgeholt noch gutgeschrieben. Bei Stundenausfällen (Erkrankung/Unfall) erfolgt ab der 4. Woche eine Gutschrift auf der Rechnung des folgenden Semesters. Der Schulleitung ist ein Arztzeugnis zuzustellen. Bei Ausfällen wegen Militärdienstes wird der entsprechende Betrag zurückerstattet. Bei Wegzug werden alle Ausfälle rückerstattet.
- der Lehrperson
Andere Absenzen als Krankheit/Unfall des Lehrers werden vor- oder nachgeholt. Ist dies nicht möglich, erfolgt wie bei Krankheit/Unfall, eine Gutschrift auf der Rechnung des nächsten Semesters.

Bei besonderen Gelegenheiten kann der Einzelunterricht auch durch gemeinsame Proben ersetzt werden.

Austritt

Der Austritt ist ausschliesslich auf Ende des Herbst- oder Frühlingsemesters möglich. Abmeldungen sind bis 31. Mai bzw. 30. November schriftlich an das Sekretariat der Musikschule Volketswil zu richten. Andernfalls bleibt die Einteilung und Kostenpflicht für ein weiteres Semester bestehen.

Umteilungen

Allfällige Umteilungswünsche (Wechsel Instrument, Wechsel Lehrkraft) sind möglich und auf die Abmeldetermine hin der Schulleitung mit dem Mutationsformular zu melden.

Ausschluss

In begründeten Fällen kann eine Schülerin/ein Schüler vom Musikunterricht durch die Schulleitung ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann innert 14 Tagen beim Leiter Bildung schriftlich Einsprache erhoben werden.

Schulgeld

Über die Höhe der Ansätze gibt das Tarifblatt Auskunft. Dieses wird bei Änderungen der Tarife jeweils im Bulletin der Musikschule Volketswil veröffentlicht.

Familienrabatt

Wenn mehr als eine Person der gleichen Familie den Instrumentalunterricht (Einzel- oder Zweierunterricht) an der Musikschule besucht, wird ein Familienrabatt gewährt.

Der Rabatt gilt auch für ein Zweitinstrument. Der Einzellektionen-Unterricht ist nicht rabattberechtigt.

| | |
|------------------------|----------------------|
| Für das zweite Fach | 10 % des Schulgeldes |
| Für das dritte Fach | 15 % des Schulgeldes |
| Für jedes weitere Fach | 20 % des Schulgeldes |

Ein von einem erwachsenen Familienmitglied belegtes Fach gilt als Erstfach.

Ausbildungsrabatt

Schüler bis zum 25. Altersjahr erhalten 20% auf den Erwachsenentarif gegen Einreichung einer Lehr- bzw. Studienbescheinigung.

Schulgelderlass

Die Musikschule Volketswil kann für Kinder Schulgelderlass gewähren. Eltern, die ein Gesuch stellen möchten, melden dies schriftlich dem Sekretariat:

- für das Herbstsemester bis spätestens 15. Mai
- für das Frühlingsemester bis spätestens 15. Dezember

Diese Schulordnung ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.